



Mehr Stadtnaturschutz beim NABU Hamburg

In Anbetracht

- der erheblichen Schwächung des Naturschutzes in der Hamburger Verwaltung,
- des übermäßigen Grün- und Freiflächenverbrauchs und
- der Ausräumung großer Teile der gebietsheimischen Vegetation besonders in den besiedelten Bereichen Hamburgs während der letzten Dekade,

und in Anknüpfung an die Resolution "Mehr Natur in der Stadt: Für einen Neubeginn in der Hamburger Grünpolitik" beschließt der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e. V., seine Aktivitäten für den Schutz, die Entwicklung und die Pflege der Stadtnatur, besonders des Stadtgrüns, in Hamburg deutlich zu verstärken. Folgende Handlungsstränge sind dafür maßgeblich.

A. Politische Handlungsstränge des NABU Hamburg

Der NABU Hamburg setzt sich in Politik und Verwaltung dafür ein, dass:

- die Fachbehörde (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) und die Bezirke mit ausreichenden Ressourcen für Sach- und Personalmittel zur Umsetzung einer ökologisch orientierten Pflege des öffentlichen Grüns ausgestattet und in den Bezirken wieder eigenständige Naturschutzreferate zur Stärkung der Naturschutzbelange eingeführt werden;
- in allen Bezirken so genannte Verbandsgespräche durchgeführt werden, bei denen Bezirksamtsleiter/in, Sachbearbeiter/innen, Mitarbeiter/innen der Rechtsabteilung, Umweltverbände und Vertreter/innen des Naturschutzamtes teilnehmen;
- in allen Bezirken vollständige, überprüfbare Fälllisten für Straßenbäume sowie für Bäume in Park- und Grünflächen veröffentlicht werden, aus denen Fällgrund und gegebenenfalls beabsichtigte Ersatzpflanzungen hervorgehen;
- die vorgegebenen Flächenzahlen bei B-Plänen eingehalten und nicht in den Bauprüfausschüssen regelmäßig Ausnahmen beschlossen werden;
- für alle neu aufzustellenden Bebauungspläne Grünordnungspläne erstellt, Maßnahmen gegen Versiegelungen konkret benannt und nach Fertigstellung der Bebauung die Festsetzungen überprüft werden;



Mehr Stadtnaturschutz beim NABU Hamburg

Seite 2 von 3

- für den Stadtnaturschutz wichtige Biotope, Alleen, Baumreihen, Hecken, Ufergehölzsäume, Oberflächengewässer oder andere Landschaftsbestandteile gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz als Geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen oder nach § 30 BNatSchG als Gesetzlich geschützte Biotope registriert werden;
- die Senatspositionen zur "Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt" hinsichtlich des öffentlichen Grüns rückgängig gemacht bzw. modifiziert werden.

B. Praktische Handlungsstränge des NABU Hamburg

- Aufbau eines NABU-internen Netzwerks von "Baumschützern / Stadtgrünbeauftragten" in den Gruppen;
- NABU-interne Schulung für aktive Gruppenmitglieder über Möglichkeiten zum praktischen Baumschutz / Schutz des Stadtgrüns (rechtliche Voraussetzungen, Handlungsmöglichkeiten, Vorbilder etc.);
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bei Eingriffen ins öffentliche Grün in Zusammenarbeit zwischen Gruppen und Landesgeschäftsstelle;
- Diskussionsreihe mit Vertretern der Bezirke zu Fragen der Grünpolitik im Rahmen der Veranstaltungsreihe THEMA BEIM NABU;
- Beispielgebende Aktionstage in den Bezirken.

C. Einrichtung einer Personalstelle für Stadtgrün und Baumschutz

Der Vorstand und die Geschäftsführung des NABU Hamburg bemühen sich zusammen mit der Baumschutzgruppe um die entsprechenden Ressourcen, um eine Personalstelle für Stadtgrün und Baumschutz in der Landesgeschäftsstelle einrichten zu können.

Der Referent / die Referentin soll eine biowissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen haben und über Qualifikationen in der Naturschutzarbeit verfügen.

In der Geschäftsstelle des NABU Hamburg ist der Referent / die Referentin federführend für:

1. Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie "Mehr Natur in der Stadt" für die städtischen Grünflächen Hamburgs, und Umsetzung dieser Strategie, zum Beispiel mit folgenden Teilaspekten:
 - a. Ökologisches Grünflächen-Management, unter anderem zur Schaffung naturnaher, "wilder" Bereiche mit gebietsheimischen Pflanzen
 - b. Naturerlebnisräume mit "städtischer Wildnis" in allen Stadtteilen
 - c. Brachflächen-Management für biologische Vielfalt und Naturerfahrung



Mehr Stadtnaturschutz beim NABU Hamburg

Seite 3 von 3

- d. Straßenbegleitgrün-Gestaltung, ohne Versiegelung und Schotter, aber mit Wildblumen und heimischen Sträuchern
- e. naturnahe Spielplätze
2. Einsatz des NABU Hamburg für die Erhaltung, Entwicklung und fachgerechte Pflege des Baum- und Strauchbestandes in Hamburg, unter anderem mit folgenden Teilaufgaben:
 - a. Verbandsinterne Bereitstellung des amtlichen Katasters der Straßenbäume (z.T. auch Parkbäume) Hamburgs sowie des "netzgestützten Grünflächeninformationssystems Hamburg" (netGRIS)
 - b. Gezielte Kontrolle von Baum- und Strauchrodungen in Hamburg anhand von amtlichen Daten, Ortsbegehungen und von Bürgern übermittelten Informationen; gegebenenfalls naturschutzfachliche Intervention
 - c. Kontrolle von Baumschnittmaßnahmen hinsichtlich Aufasten, Auslichten, Starkastschnitt, Verstümmelung und Schnitt in der Vogelbrutzeit; gegebenenfalls naturschutzfachliche Intervention
 - d. Vorschläge zur Erhaltung, Entwicklung und fachgerechten Pflege des Baum- und Strauchbestandes in Hamburg
3. Öffentlichkeitsarbeit für den Stadtnaturschutz, zum Beispiel mit folgenden Teilaspekten:
 - a. Strategien zur Erhöhung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in der Stadt, unter Berücksichtigung der Naturbewusstseins-Studien des Bundesumweltministeriums
 - b. Online-Forum für den Erfahrungsaustausch zur naturnahen Gestaltung öffentlicher Grünflächen, insbesondere in Hamburg
 - c. Online bereitgestelltes Informationsmaterial zur Biodiversität und deren Schutz in der Stadt, mit kommunalen Best-Practice-Bespielen
 - d. Entwicklung einer - auch online verfügbaren - Ausstellung zur Biodiversität in der Stadt, besonders für die Verwendung in Schulen und Bezirksämtern
4. Der Referent / die Referentin für Stadtgrün und Baumschutz in Hamburg soll eng mit der Leiterin des Büros der "Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg", Monika Bock, zusammenarbeiten.

Der Vorstand berichtet bei den kommenden Mitgliederversammlungen über den Fortschritt bei der Umsetzung der vorstehend beschlossenen Punkte.

Von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 4. November 2013 beschlossen.